

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für die berufsbegleitenden Studiengänge

VERFAHRENSTECHNIK (FVT)
UND
LEBENSMITTELTECHNOLOGIE (FLT)

vom 15.12.2021

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfer und Beisitzer
- § 7 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 8 Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 9 Übergangsregelungen
- § 10 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan für berufsbegleitenden Studiengang Verfahrenstechnik (FVT)
- Anlage 1b: Studien- und Prüfungsplan für berufsbegleitenden Studiengang Lebensmitteltechnologie (FLT)
- Anlage 1c: Wahlpflichtmodulkatalog
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.
- (3) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveaustufe C1 im gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4, TelC C1, oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.
- (4) Für das weiterbildende Studium sind Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Anhalt zu entrichten.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (2a) Im Verlauf des berufsbegleitenden Studiums der Verfahrenstechnik (FVT) werden auf der Basis eines mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Planung, der Auslegung und dem Betrieb verfahrenstechnischer Prozesse und Anlagen praxisbezogen vermittelt. Das erworbene Wissen wird exemplarisch vertieft, indem Prozesse der chemischen, bio- und lebensmitteltechnologischen sowie pharmazeutischen Industrie (Life Science Engineering), der nachhaltigen Energietechnik und der Instrumentellen Analytik detailliert behandelt werden. Das Studium zeichnet sich durch einen hohen Anwendungsbezug und der Vermittlung sowie der Bedeutung von nachhaltigen Prozessen aus. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1a und im Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c aufgeführt.

Die Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind entsprechend dem Ausbildungsziel weit gefächert. Sie reichen von der chemischen und petrochemischen Industrie über biotechnische Produktionsbereiche, der pharmazeutischen Industrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, kommunalen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Recyclingunternehmen, Ingenieur- und Planungsbüros, der Energietechnik bis hin zum Öffentlichen Dienst und zur Wirtschaftsberatung.
- (2b) Im Verlauf des berufsbegleitenden Studiums der Lebensmitteltechnologie (FLT) werden auf der Basis eines breiten naturwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, welche die Absolventen befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden sowie fachübergreifende Probleme zu lösen und damit in Branchen/Berufsfeldern wie der Lebensmittelindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Verpackungswirtschaft, Ingenieur- und Planungsbüros über Forschungseinrichtungen bis hin zum Öffentlichen Dienst und zur Wirtschaftsberatung mit Erfolg tätig zu werden. Das Studium zeichnet sich durch einen hohen Anwendungsbezug und der Vermittlung sowie der Bedeutung von nachhaltigen Prozessen aus. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1b und im Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c aufgeführt.
- (3) Die Bachelorstudiengänge Verfahrenstechnik (FVT) und Lebensmitteltechnologie (FLT) sind als berufsbegleitendes Teilzeitstudium nach § 9 (1) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angelegt. Pro Semester können 20 ECTS Leistungspunkte erworben werden. Durch den Nachweis berufspraktischer Leistungen erwerben die Studierenden studienbegleitend weitere 20 ECTS. Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlagen 1) einschließlich des Nachweises berufspraktischer Leistungen sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.

§ 3

Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik den akademischen Grad

Bachelor of Engineering

(B.Eng.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung acht Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlage 1) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der Regelstudienzeit abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

§ 5

Studium generale

- (1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden (§ 12 in Allgemeine Bestimmungen). Die Credits können durch Mitwirkung in der Hochschulselbstverwaltung und bei der Internationalisierung sowie für besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule oder dem Hochschulsport erworben werden.
- (2) Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits nach Absatz 1 trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters.

§ 6

Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 13 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet werden, wenn Sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75 Prozent in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement accredited by the Board of Examiners or accepted non-academic competences“) kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz (2) erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

§ 7

Prüfer und Beisitzer

Der Absatz 4 in § 7 in Allgemeinen Bestimmungen wird durch folgenden Satz ergänzt: Der Vorsitzende der Bachelorprüfungskommission ist Professor des Fachbereichs.

§ 8

Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des 7. (= vorletzten) Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen des 1. bis 5. Fachsemesters gemäß Anlagen 1a und 1b noch nicht bestanden sind.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit ist abweichend vom § 29 (2) der Allgemeinen Bestimmungen so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von 20 Wochen eingehalten werden kann.

§ 9

Übergangsregelungen

- (1) Studierende, die ab dem 01.10.2020 erstmalig in die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge Verfahrenstechnik (FVT) und Lebensmitteltechnologie (FLT) immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss nach dieser Studien- und Prüfungsordnung studieren. Studien- und Prüfungsleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.
- (2) Für Studierende, welche entsprechend Absatz (1) in diese Studien- und Prüfungsordnung wechseln, entfällt die Kennzeichnung der anerkannten Prüfungsleistungen auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung gemäß § 6 Absatz (2).

§ 10
In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2022 in die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge Verfahrenstechnik (FVT) und Lebensmitteltechnologie (FLT) immatrikuliert werden, gültig.
- (3) Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnungen für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge
 - **Verfahrenstechnik** (FVT) veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 30/2008 und Nr. 58/2012
 - **Lebensmitteltechnologie** (FLT) veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 30/2008 und Nr. 58/2012zum **30.09.2030** außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik vom 15.12.2021 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 27.01.2022.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Verfahrenstechnik (FVT), Teil 1 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, der Praxisbeleg, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Präsenzstudium ^{#1} in h (Lh)	Selbststudium ^{#2} in h	Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
1. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Angewandte Chemie	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Mathematik I	15 (20)	110	LNW	K	90 min.	5
Physik für Ingenieure	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Technische Mechanik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Summe 1. Fachsemester						20
2. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing	12 (16)	88		K	120 min.	4
Ingenieurinformatik	15 (20)	110	2x LNW	oP		5
Mathematik II	15 (20)	160	LNW	K	120 min.	7
Organische Chemie	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Summe 2. Fachsemester						21
3. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Automatisierungs- und Elektrotechnik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Physikalische Chemie	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Technische Strömungsmechanik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Technische Thermodynamik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Summe 3. Fachsemester						20
4. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Reaktionstechnik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Mechanische Verfahrenstechnik	15 (20)	110		K	120 min.	5
Mess- und Regelungstechnik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Thermische Verfahrenstechnik	15 (20)	110		K	120 min.	5
Summe 4. Fachsemester						20
5. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Apparatetechnik	15 (20)	110		K	120 min.	5
Prozesstechnik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Praktikum Verfahrenstechnik	18 (24)	82	LNW	oP		4
Wahlpflichtmodule						
Wahlpflichtmodul 1	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Summe 5. Fachsemester						19
6. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Energietechnik	15 (20)	110		K	120 min.	5
Instrumentelle Analytik	15 (20)	110	LNW	E/B		5
Wahlpflichtmodule						
Wahlpflichtmodul 2	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Summe 6. Fachsemester						20

Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Verfahrenstechnik (FVT), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, der Praxisbeleg, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Präsenzstudium ^{#1} in h (Lh)	Selbststudium ^{#2} in h	Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
7. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Recht	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Wahlpflichtmodule						
Wahlpflichtmodul 4	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Wahlpflichtmodul 5	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Wahlpflichtmodul 6	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Summe 7. Fachsemester						20
Praxisnachweis (5. bis 7. Fachsemester)						
Pflichtmodule						
Praxisbeleg	9 (12)		LNW	oP		20
8. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Projektarbeit und wissenschaftliches Schreiben	9 (12)	116	LNW	PRO		5
Bachelorarbeit (20 Wochen)			§ 30 ^{#3}	H		12
Bachelorkolloquium			§ 33 ^{#4}	C/P	90 min.	3
Summe 8. Fachsemester						20
Summe Studium Gesamt						
						180

^{#1} Das Präsenzstudium wird in Zeitstunden (1 h = 60 min.) und Lehrstunden (1 Lh = 45 min.) ausgewiesen.

^{#2} Die Vermittlung von Lehrinhalten im Selbststudium wird teilweise multimedial oder in Form von Online-Kursen unterstützt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).

^{#3} siehe § 30 in Allgemeine Bestimmungen und § 8 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen

^{#4} siehe § 33 in Allgemeine Bestimmungen

Modulabschluss:	K	Klausur	Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	Ex	experimentelle Arbeit			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			

Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Lebensmitteltechnologie (FLT), Teil 1 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, der Praxisbeleg, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Präsenzstudium ^{#1} in h (Lh)	Selbststudium ^{#2} in h	Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
1. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Angewandte Chemie	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Mathematik I	15 (20)	110	LNW	K	90 min.	5
Physik für Ingenieure	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Technische Mechanik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Summe 1. Fachsemester						20
2. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing	12 (16)	88		K	120 min.	4
Ingenieurinformatik	15 (20)	110	2x LNW	oP		5
Lebensmittelchemie	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Mathematik II	15 (20)	160	LNW	K	120 min.	7
Summe 2. Fachsemester						21
3. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Automatisierungs- und Elektrotechnik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Physikalische Chemie	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Technische Strömungsmechanik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Technische Thermodynamik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Summe 3. Fachsemester						20
4. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Reaktionstechnik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Lebensmittelverfahrenstechnik	30 (40)	220		K	120 min.	10
Mess- und Regelungstechnik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Summe 4. Fachsemester						20
5. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Lebensmittelapparatetechnik	15 (20)	110		K	120 min.	5
Lebensmittelmikrobiologie	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Lebensmittelprozessstechnik	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Lebensmitteltechnologie I	12 (16)	88		M	30 min.	4
Summe 5. Fachsemester						19
6. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Energietechnik	15 (20)	110		K	120 min.	5
Instrumentelle Analytik	15 (20)	110	LNW	E/B		5
Lebensmitteltechnologie II	15 (20)	110		M	30 min.	5
Wahlpflichtmodule						
Wahlpflichtmodul 1	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Summe 6. Fachsemester						20

Studien- und Prüfungsplan für den berufsbegleitenden Studiengang Lebensmitteltechnologie (FLT), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, der Praxisbeleg, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Präsenzstudium ^{#1} in h (Lh)	Selbststudium ^{#2} in h	Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
7. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Recht	15 (20)	110	LNW	K	120 min.	5
Wahlpflichtmodule						
Wahlpflichtmodul 2	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Wahlpflichtmodul 4	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1c					5
Summe 7. Fachsemester						20
Praxisnachweis (5. bis 7. Fachsemester)						
Pflichtmodule						
Praxisbeleg	9 (12)		LNW	oP		20
8. Fachsemester						
Pflichtmodule						
Projektarbeit und wissenschaftliches Schreiben	9 (12)	116	LNW	PRO		5
Bachelorarbeit (20 Wochen)			§ 30 ^{#3}	H		12
Bachelorkolloquium			§ 33 ^{#4}	C/P	90 min.	3
Summe 8. Fachsemester						20
^{#1} Das Präsenzstudium wird in Zeitstunden (1 h = 60 min.) und Lehrstunden (1 Lh = 45 min.) ausgewiesen.						
^{#2} Die Vermittlung von Lehrinhalten im Selbststudium wird teilweise multimedial oder in Form von Online-Kursen unterstützt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).						
^{#3} siehe § 30 in Allgemeine Bestimmungen und § 8 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen						
^{#4} siehe § 33 in Allgemeine Bestimmungen						
Summe Studium Gesamt						180

Modulabschluss:	K	Klausur
	M	mündliche Prüfung
	PRO	Projekt
	H	Hausarbeit
	E/B	Entwurf/Beleg
	R	Referat
	Ex	experimentelle Arbeit
	P	Präsentation
	C	Kolloquium
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Wahlpflichtmodulkatalog

Gemäß § 9 Absatz (2) in Allgemeine Bestimmungen kann das Angebot an Wahlpflichtmodulen auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden. Jeder Studierende muss nach Maßgabe des Studien- und Prüfungsplanes (siehe Anlagen 1a, 1b) und auf Empfehlung der Studienfachberatung 6 (FVT) bzw. 4 (FLT) Wahlpflichtmodule im Mindestumfang von insgesamt 30 (FVT) bzw. 20 (FLT) Credits wählen.

Gemäß § 9 Absatz (3) in Allgemeine Bestimmungen können Studierende über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule gewählt werden.

Wahlpflichtmodule	Präsenzstudium ^{#1} in h (Lh)	Selbststudium ^{#2} in h	Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
Ausgewählte REFA-Methoden	15 (20)	110		K	90 min.	5
Computer Aided Design (CAD)	15 (20)	110		E/B		5
Ingenieurethik	15 (20)	110	TN80	H		5
Kältetechnik	15 (20)	110	LNW	M	30 min.	5
Konstruktionslehre	15 (20)	110		E/B		5
Lebensmittelanalytik und Zusatzstoffe	15 (20)	110		M	30 min.	5
Lebensmittelbiotechnologie	15 (20)	110		M	30 min.	5
Luftreinhaltung	15 (20)	110	LNW	M	30 min.	5
Nachhaltige Energiewirtschaft	15 (20)	110		K	90 min.	5
Qualitätsmanagement	15 (20)	110		M	30 min.	5
Sensor- und Analysenmesstechnik	15 (20)	110	LNW	M	30 min.	5
Sicherheitstechnik	15 (20)	110		K	90 min.	5
Strömungsfördertechnik	15 (20)	110	LNW	M	30 min.	5
Studium generale (siehe §5)			LNW	oP		5
Ver- und Entsorgungstechnik	15 (20)	110		K	90 min.	5
^{#1} Das Präsenzstudium wird in Zeitstunden (1 h = 60 min.) und Lehrstunden (1 Lh = 45 min.) ausgewiesen.						
^{#2} Die Vermittlung von Lehrinhalten im Selbststudium wird teilweise multimedial oder in Form von Online-Kursen unterstützt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).						

Modulabschluss:	K	Klausur
	M	mündliche Prüfung
	PRO	Projekt
	H	Hausarbeit
	E/B	Entwurf/Beleg
	R	Referat
	Ex	experimentelle Arbeit
	P	Präsentation
	C	Kolloquium
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	TN 80	Teilnahmenachweis 80 %

Regelstudienverlauf

1. Semester	4x Freitag und Samstag – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	1 Woche – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	20 Credits
2. Semester	4x Freitag und Samstag – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	1 Woche – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	21 Credits
3. Semester	4x Freitag und Samstag – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	1 Woche – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	20 Credits
4. Semester	4x Freitag und Samstag – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	1 Woche – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	20 Credits
5. Semester	4x Freitag und Samstag – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	1 Woche – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	19 Credits
6. Semester	4x Freitag und Samstag – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	1 Woche – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	20 Credits
7. Semester	4x Freitag und Samstag – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	1 Woche – Vorlesungen, Übungen, Praktika, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	20 Credits
5.-7. Semester	Praxisbeleg		20 Credits
8. Semester	1x Freitag und Samstag – Vorlesungen, Übungen, Konsultationen, Projekte, Prüfungen	Projektarbeit und wissenschaftliches Schreiben, Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium	20 Credits
Summe			180 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend.